

Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats vom 12. März 2006: Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2006 bis 2010 müssen bis spätestens am

Montag, 30. Januar 2006,

bei folgenden Stellen eingetroffen sein:

- für die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats:
bei der Einwohnergemeindekanzlei der Wohnsitzgemeinde;
- für die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats:
bei der Staatskanzlei.

Für die Einzelheiten wird auf die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats, die im Amtsblatt Nr. 44 vom 3. November 2005, S. 1344 ff. bzw. S. 1352 ff., veröffentlicht worden sind, verwiesen.

Bei den Gemeindekanzleien bzw. der Staatskanzlei können Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen bzw. Ausführungsbestimmungen für die Gesamterneuerungswahlen 2006 können gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises ebenfalls bei der Staatskanzlei (Telefon 041 666 62 03, E-Mail: staatskanzlei@ow.ch) bezogen werden. Die Ausführungsbestimmungen und Formulare sind auch im Internet veröffentlicht (www.obwalden.ch, Link: Wahlen und Abstimmungen).

Sarnen, 15. Dezember 2005

Staatskanzlei